

04.06.12**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fzzu **Punkt ...** der 897. Sitzung des Bundesrates am 15. Juni 2012

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Ausarbeitung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung für den Betrieb des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms (GMES) von 2014 bis 2020

COM(2012) 218 final

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bedauert, dass die Kommission bislang noch keinen Legislativvorschlag vorgelegt hat, der sicherstellt, dass das Programm GMES über die in der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 festgelegte Ablauffrist Ende 2013 hinaus fortgeführt werden kann.
2. Der Bundesrat sieht es als Problem an, dass das Programm GMES ab dem Jahr 2014 als Vorhaben auf zwischenstaatlicher Ebene - finanziert durch Beiträge aller Mitgliedstaaten - und nicht als EU-Programm fortgeführt werden soll.

3. Der Bundesrat lehnt eine Finanzierung von GMES außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens ab.
4. Die Entscheidung über die tatsächliche finanzielle Ausstattung sollte im Rahmen einer Gesamteinigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 getroffen werden. Der Rahmen für die Mittelausstattung sollte dem übergeordneten Ziel einer sparsamen Haushaltsführung entsprechen.
5. Der Bundesrat betont, dass auch nach dem Jahr 2013 die uneingeschränkte Budgetverantwortung für das GMES-Programm unter allen haushaltsrechtlichen Aspekten bei den EU-Dienststellen verbleiben muss.